

16. Juni 2021

Motion

von Fraktionen SP, FDP, Grüne

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Anliegen aufgenommen werden:

- Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechen den Blockzeiten der Tagesschule.
- Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.
- Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar.

Begründung:

Mit Weisung 2020/540 legt der Stadtrat jetzt dem Gemeinderat die Revision der VO KB zur Genehmigung vor. Dabei hat der Gemeinderat lediglich die Möglichkeiten, die Verordnung zu genehmigen oder sie zurückzuweisen. Dies ist für die unterzeichnenden Parteien unbefriedigend, da sie die Verordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen in einigen Punkten ändern möchten. Die gewünschten Änderungen betreffen insbesondere die Zeiten und die Tarife der Betreuungsangebote, wie oben aufgeführt.

Zwei für die VO KB wichtige Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich bald ändern:

- Die neue Gemeindeordnung (GO) wird in Kraft treten, sie wurde in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 gugeheissen. Wenn die neue GO in Kraft ist, kann der Gemeinderat gemäss Art. 16 GO die VO KB erlassen. Er hat dann also die Möglichkeit, die VO KB im Detail zu ändern.
- Die Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich wird definitiv eingeführt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die entsprechende Weisung 2021/161 und die Verordnung Tagesschulen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Volksabstimmung über die definitive Einführung der Tagesschule wird im Jahr 2022 erfolgen.

Es wäre daher grundsätzlich sinnvoll, mit der jetzigen Revision der VO KB zuzuwarten, bis diese Neuerungen in Kraft sind. Aus folgendem Grund verzichten die unterzeichnenden Parteien auf eine Rückweisung und stimmen der jetzt beantragten Revision der VO KB zu:

Die jetzige Revision betrifft insbesondere die Aufteilung des Betreuungsangebots am Nachmittag in Modul 1 und Modul 2. Dadurch vergünstigen sich die Betreuungsangebote am Nachmittag – an Tagen mit Nachmittagsunterricht – erheblich. Diese finanzielle Entlastung soll den Eltern baldmöglichst (also bereits ab August 2022) gewährt werden.

Aus diesen Gründen ist es für die unterzeichnen Parteien unumgänglich, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unterbreitet. Diese Verordnung soll auch Zeiten und Tarife enthalten – als Richtschnur für deren Festlegung sollen die im Motionstext aufgeführten Anliegen dienen.

